

TOP 7

| Gremium | Termin | Status |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen Stadtrat | 19.02.2021 22.03.2021 | öffentlich öffentlich |

Vorlage der Verwaltung**Schwere und leichte Nutzfahrzeuge mit Wasserstoffantrieb (H2) beim WBL-empfehlende Beschlussfassung-**

Vorlage Nr.: 20212915

ANTRAG

Der Werkausschuss des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen möge dem Stadtrat die Maßnahmengenehmigung zur Beschaffung von schweren und leichten Nutzfahrzeugen sowie PKW empfehlen.

| Zusammenfassung | | | | | | |
|--|---|--|--|---|---|---------------------------------------|
| Projekt-/Kostenstellennummer WP | | | Bez. WP | Abfallsammelfahrzeug | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmengenehmigung | <input type="checkbox"/> Maßnahmenbeschluss | | <input type="checkbox"/> Maßnahmenerhöhung | | <input type="checkbox"/> Sonstiges | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzbeschaffung | <input type="checkbox"/> Ersatzneubau | | <input type="checkbox"/> Sanierung/Reparatur | | <input type="checkbox"/> Neubau/Erstbeschaffung | |
| Status | Studie/Konzept <input type="checkbox"/> | Vorplanung <input type="checkbox"/> | Entwurfsplanung <input type="checkbox"/> | Ausf.-planung <input type="checkbox"/> | Ausführung <input checked="" type="checkbox"/> | Sonstiges <input type="checkbox"/> |
| Gesamtsumme in EUR inkl. MWSt. | 2.980.000,- EUR | | Amortisation in Jahren | | -- | |
| Projekt/Maßnahme losweise | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Kurzbezeichnung Los | | | |
| Förderung | 1.600.000,- EUR | | Verbleibende Mehrkosten max. | | 536.000,- EUR | |

Am 20. Januar 2021 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Clean Vehicle Directive (CVD) der EU in nationales Recht auf den Weg gebracht ([BMVI - Gesetzentwurf über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge](#)). Nach derzeitigem Stand des Gesetzentwurfes werden hier je Beschaffungsvorgang und Kommune bzw. kommunalem Betrieb Quoten von lokal emissionsfreien Fahrzeugen vorgegeben.

Bis 2025 sollen 6-10 % und bis 2030 7-15 % der neuen LKW (schwere Nutzfahrzeuge) in kommunalen Fuhrparks lokal emissionsarm oder emissionsfrei fahren. Der WBL hat bei den schweren Nutzfahrzeugen derzeit ausschließlich Fahrzeuge mit Dieselantrieb im Fuhrpark. Ein erstes emissionsfreies schweres Nutzfahrzeug – konkret ein Abfallsammelfahrzeug - soll Ende 2021 oder Anfang 2022 in Dienst gestellt werden. Die Mehrkosten werden zu 90 % gefördert werden.

Ergänzend sei hier auf den Green City Masterplan verwiesen.

Für das Frühjahr 2021, voraussichtlich März 2021, ist ein weiterer Förderaufruf des Bundes angekündigt. Der WBL möchte sich um weitere Förderungen bemühen, um zum einen die Quoten zu erfüllen und dadurch einen Beitrag zur Emissionsminderung zu leisten und zum anderen die daraus entstehenden Mehrkosten möglichst gering zu halten. WBL und Stadt versuchen hier auch Fördermittel des Landes zu gewinnen.

Sollte es für PKW ebenfalls entsprechende Förderaufrufe geben, sollen auch hier erste

Fahrzeuge zum Einsatz kommen.

Über das H2-Rivers-Projekt wird in Ludwigshafen eine für den Anfang ausreichende Tankstelleninfrastruktur entstehen, auf die der WBL zugreifen können.

Daher bittet der WBL um Genehmigung der Maßnahme zur Beschaffung von jeweils zwei weiteren mit Wasserstoff angetriebenen emissionsfreien schweren und leichten Nutzfahrzeugen sowie zwei Kehrmaschinen, sofern eine Förderzusage von mind. 80 % der Mehrkosten erreicht werden kann. Darüber hinaus bittet der WBL um Genehmigung der Maßnahme zur Beschaffung von bis zu zwei mit Wasserstoff angetriebenen emissionsfreien PKW, sofern jeweils eine Förderzusage von mind. 50 % der Mehrkosten erreicht werden kann.

Die zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich bei den unter die schweren Nutzfahrzeuge fallenden Abfallsammelfahrzeugen je Fahrzeug auf ca. 150 TEUR sowie bei den unter die leichten Nutzfahrzeuge fallenden Transportern bzw. Pritschenfahrzeugen je Fahrzeug auf ca. 20 TEUR. PKW belaufen sich die Mehrkosten je Fahrzeug auf ca. 18 TEUR. Bei Kehrmaschinen können die Mehrkosten je Maschine auf ca. 40 TEUR abgeschätzt werden.

Die schweren Nutzfahrzeuge werden auf acht Jahre, die PKW auf sechs Jahre und die Kehrmaschinen auf fünf abgeschrieben. Somit ergibt sich eine jährliche Belastung des Gebührenhaushaltes durch die Mehrkosten von ca. 64.500 €. Diese haben teilweise Auswirkungen auf die Gebühren der Abfallentsorgung bzw. der Straßenreinigung. Die Auswirkung auf die Gebühren der Abfallentsorgung beläuft sich auf ca. 0,20 % sowie auf die Straßenreinigung auf ca. 0,66 %.

Fahrzeugklassen:

Klasse N1

Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen.

Klasse N2

Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen bis zu 12 Tonnen.

Klasse N3

Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 12 Tonnen.

Anhang:

Tabelle Anzahl der Fahrzeuge WBL + Stadt LU nach Klassen

| Anzahl schwere Nutzfahrzeuge N3 + N2 | Anzahl leichte Nutzfahrzeuge N1 | Anzahl PKW |
|--------------------------------------|---------------------------------|------------|
| 140 | 130 | 170 |